



Gut versichert sein

Erfolgreiche Kommunikation bei der Arbeit

Umzug in die Schweiz



13

Inhalts- Verzeichnis

Erfolgreiche Kommunikation bei der Arbeit	3
Gut versichert sein	4–5
Ferienkurs und mit dabei beim ZFVG	6
Hörgeräte-Finanzierung	7
Umzug in die Schweiz	8
Umsetzung des neuen Selbstbestimmungs-Gesetzes	9
Sicher kommunizieren mit Threema und E-Mails	10
Abschied und Willkommen	11
Gut zu wissen... / Impressum / Agenda	12

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Unsere Kerntätigkeit ist die kostenlose Sozialberatung für Schwerhörige und Gehörlose. Diese professionelle Beratung zu persönlichen, familiären, arbeitsrechtlichen oder sozialen Angelegenheiten ist eine zentrale Hilfestellung und stärkt



Esther Hildebrand

die Gemeinschaft der Menschen mit einer Hörbehinderung.

Zu den Beratungen zählen auch die Vermittlung und Sensibilisierung komplexer Themen wie Datenschutz, die schulische Integration eines Kindes oder die Anwendung einer neuen Software, welche den Alltag der Betroffenen erleichtern kann.

Mit dem Tageskurs «Sicher kommunizieren über Threema & verschlüsselte E-Mails», welchen wir für unsere Klientinnen und Klienten anbieten, verbessern wir die Datensicherheit in der Kommunikation und sensibilisieren die Teilnehmenden zu diesem Thema. Mit Threema können Textnachrichten, Bilder, Videos versandt sowie Sprach- und Videoanrufe getätigt werden. Die gesamte Kommunikation ist bei Threema

Ende-zu-Ende verschlüsselt. Mehr dazu lesen Sie auf Seite 10.

Die Beratungsstelle geht mit der Zeit, um eine passgenaue und professionelle Beratung anbieten zu können. Wir hoffen, dass Ihnen der eine oder andere Beitrag Wissenswertes vermitteln kann. Wir wünschen allen weiterhin einen schönen Sommer.

Zürich, im August 2024

Esther Hildebrand
Vorstandsmitglied
Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose

Bild Titelseite:
Versicherungs-Schutz
in Deutschschweizer Gebärdensprache

Dolmetschende am Arbeitsplatz



Diesen Artikel gibt es auch in Gebärdensprache

Schwerhörige und gehörlose Arbeitnehmende mit einer IV-Berechtigung haben ab einem gewissen Jahreseinkommen das Recht auf eine Arbeitsplatzverfügung der IV.

Eine solche Verfügung bedeutet, dass die IV-Stelle zum Beispiel die Kosten für die Gebärdensprach- und Schriftdolmetsch-Einsätze am Arbeitsplatz übernimmt: Für Sitzungen, wichtige Besprechungen, Mitarbeitenden-Gespräche oder Firmenanlässe. Gebärdensprachdolmetschende übersetzen entweder direkt vor Ort oder online von der Gebärdensprache in die Lautsprache und umgekehrt. Schriftsprachdolmetschende schreiben parallel entweder online oder vor Ort mit, was gesprochen wird. Die Mitschrift davon ist danach zum Nachlesen für die Kundin oder den Kunden verfügbar.

Die Arbeitsplatzverfügung ist bis zu fünf Jahre gültig. Danach muss sie wieder neu beantragt werden. Wir helfen Ihnen gerne beim Antrag an die IV, falls Sie sich Unterstützung wünschen.

Arbeitsplatzverfügung: Jahres- statt Monatspauschale

Früher war es so, dass die IV-Stelle eine Monatspauschale zugesprochen hat. Das war ein grosser Nachteil, weil der Bedarf nach Dolmetscheinsätzen pro Monat unterschiedlich ist. Die Monatspauschale wurde per 1. Januar 2024 geändert und nun steht betroffenen Personen eine Jahrespauschale zur Verfügung. Die Verantwortung, dass die Jahrespauschale nicht überschritten wird, liegt bei der betroffenen Person selbst.

Webcockpit PROCOM

Um die Jahrespauschale im Überblick zu behalten, hat PROCOM ein Webcockpit erstellt. Dort können schwerhörige und gehörlose Personen jederzeit nachschauen, wie viele Gebärdensprach-Dolmetscheinsätze bereits verrechnet wurden bzw. wie viele noch möglich sind. Für die Nutzung des Webcockpits braucht es ein Login.



PROCOM Webcockpit

Wichtig

Über das Webcockpit werden automatisch nur die Dolmetschenden-Einsätze aufgelistet, welche über PROCOM vermittelt wurden. Die geleisteten Einsätze von Schriftdolmetschenden oder selbstständigen Gebärdensprachdolmetschenden erscheinen nicht im Webcockpit. Diese Einsätze werden aber auch bei der IV in Rechnung gestellt und müssen für die Überprüfung der Jahrespauschale im Webcockpit selbst hinzugefügt werden.

Spezialfall Weiterbildung

Wenn eine gehörlose oder schwerhörige Person eine Weiterbildung besucht, wird das nicht über die Arbeitsplatzverfügung verrechnet. Dafür muss ein separates Gesuch an die IV gestellt werden.

Haben Sie Fragen zum Thema? Melden Sie sich per E-Mail an zuerich@bfsug.ch oder per Telefon unter 043 311 79 79.

Info zu Hausrat- und Privathaftpflicht-Versicherungen



Diesen Artikel
gibt es auch in
Gebärdensprache

Was ist eine Hausrat-Versicherung?

Diese Versicherung soll den Hausrat schützen. Zum Hausrat gehören alle privaten und beweglichen Gegenstände, die im Haus oder der Wohnung sind (inkl. Keller/ Estrich):



Möbel



Kleider



Haushaltsgeräte



Velos



Elektrogeräte
wie Laptop usw.



Wertsachen wie
Bilder oder Schmuck
(nur begrenzt versichert)



Bücher



und Weiteres, hier
nicht aufgezählt

Warum ist eine Hausrat-Versicherung wichtig?

Die Versicherungen bieten verschiedene Modelle an. Meistens decken sie Schäden ab bei:



Feuer- und Elementarschäden: zum Beispiel, wenn es in der Wohnung brennt oder ein Hochwasser den Keller überflutet.



Diebstahl: wenn jemand in die Wohnung einbricht oder unterwegs aus einer Tasche Sachen gestohlen werden.



Glasbruch: zum Beispiel, wenn bei einem Glastisch die Platte zerbricht.

Wann soll man eine Hausrat-Versicherung abschliessen?



Sobald man eine eigene Wohnung hat macht es Sinn eine Hausrat-Versicherung abzuschliessen. Ausserdem sollte man bei einem Umzug den Deckungsschutz prüfen. Wenn man eine neue Versicherung abschliessen möchte oder umzieht, sollte man mit

der Versicherungs-Firma besprechen, welchen Wert die neue Einrichtung und alle anderen Gegenstände in der Wohnung haben.

Das muss die Versicherung wissen:

- ▶ wie viele Personen leben in der Wohnung?
- ▶ wie viele Zimmer hat die Wohnung?
- ▶ gibt es einen Keller/ Estrich oder eine Garage?
- ▶ wie viel ist der Neuwert der Gegenstände in der Wohnung (geschätzt)?
- ▶ gibt es teure Bilder, Schmuck oder andere Wertgegenstände?

Gesamt-Wert der Gegenstände

Anschliessend wird die Versicherung einen ungefähren Warenwert festlegen. Das kann beispielsweise CHF 20'000.- für eine kleine Wohnung sein.

Dies bedeutet: Wenn es zum Beispiel in Ihrer Wohnung brennt und alle Gegenstände kaputt gehen, übernimmt die Versicherung die Kosten. Zum Betrag von höchstens CHF 20'000.- können so alle verbrannten Sachen wieder ersetzt werden.

Die jährliche Versicherungs-Rechnung ist je nach festgelegtem Betrag höher oder niedriger. Für eine mittel-grosse Wohnung kostet eine Hausrat-Versicherung ca. CHF 150.- im Jahr.

Was ist eine Privathaftpflicht-Versicherung?

In der Schweiz sollte jede Person eine Privathaftpflicht-Versicherung haben. Diese Versicherung ist sehr wichtig und schützt vor hohen Kosten, wenn man bei einer anderen Person einen Schaden verursacht hat. Es ist schnell passiert, dass zum Beispiel ein kleines Kind beim Besuch bei Bekannten ein teures Smartphone kaputt macht. Oder beim Fahrradfahren gibt es einen Zusammenstoss mit einer älteren Person, die sich beim Hinfallen schwer verletzt.



Smartphone (pixabay.com)

In solchen Fällen haftet man als verursachende Person für den Schaden. Das kann sehr teuer werden (Gegenstand neu kaufen, Spalkkosten usw.). Dann schützt die Privathaftpflicht-Versicherung.

Die meisten Versicherungen bieten sie zusammen mit der Hausrat-Versicherung an. Es gibt ein grosses Angebot. Wer bereits eine andere Versicherung hat, zum Beispiel für ein Auto oder Ferien, fragt am besten dieselbe Versicherung an. Das macht es einfacher und manchmal bekommt man auch einen Rabatt.

Viele verschiedene Versicherungen

Nicht jede Versicherung hat die gleichen Bedingungen. Manche zahlen zum Beispiel keine Glasschäden, bei anderen wird das auch übernommen.

Den Vertrag genau lesen

Weil die Versicherungen unterschiedlich sind, ist es wichtig, die Vertragsbedingungen genau zu lesen. Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Für einen Vergleich der Leistungen kann man sich vorher über Comparis informieren:

<https://www.comparis.ch/hausrat-versicherung/default>.



Was ist der Selbstbehalt?

Im Vertrag steht oft, dass es einen Selbstbehalt gibt. Bei einem Schadensfall muss man diesen Betrag selbst bezahlen. Der Betrag, der den Selbstbehalt überschreitet, wird von der Versicherung übernommen.

Zum Beispiel: Ihr Fernseher wurde aus der Wohnung gestohlen. Neu hat er CHF 400.- gekostet. Sie haben einen Selbstbehalt von CHF 200.- und müssen diese CHF 200.- selbst bezahlen. Die Versicherung zahlt Ihnen die restlichen CHF 200.-.

Tip: Behalten Sie die Belege von neu gekauften Sachen, wie zum Beispiel dem neuen Fernseher. Dann ist es einfacher, der Versicherung den richtigen Betrag anzugeben.

Sind Hörgeräte auch versichert?

Wer Hörgeräte hat und diese mitversichern möchte, sollte die Versicherung fragen. Es gibt Versicherungen, die Hörgeräte bei Verlust ersetzen. Bei anderen geht das nur, wenn die Hörgeräte separat versichert wurden.



Wenn Sie Fragen rund um Versicherungen haben, melden Sie sich bei uns unter zuerich@bfsug.ch

Unterwegs in Gordola

Ende Mai 2024 ging es für die zahlreichen Teilnehmenden in den Ferienkurs nach Gordola im Tessin.



Teilnehmende Ferienkurs

Gemeinsam genossen sie eine tolle, erlebnisreiche Woche. Es wurde viel gelacht und besonders der barrierefreie, unbeschwerter Austausch untereinander gepflegt. Ein grosses Dankeschön an die Stiftung Denk an mich und an weitere Stiftungen, welche uns auch in diesem Jahr mit einer Spende für den Ferienkurs finanziell unterstützen.



Herzlichen Dank!

Generalversammlung des ZFVG vom 4. Juni 2024

Generalversammlung

Am 4. Juni fand unsere jährliche Generalversammlung statt. Es wurden Jubiläen gefeiert, neue Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder begrüsst sowie ein Rückblick auf das Jahr 2023 genommen.



Fotos der Generalversammlung 2024



«Wir haben auch Rechte!» - Vortrag im Rahmen der Aktionstage Zukunft Inklusion

Der Höhepunkt der Generalversammlung war dieses Jahr ein Vortrag von Vera Blaser über den Kampf der Gehörlosen um Anerkennung, Identität und Selbstbestimmung. Es war ein sehr spannender und lehrreicher Vortrag, welcher den langen und immer noch laufenden Prozess für eine bessere Inklusion von Menschen mit Hörbehinderung aufzeigte. Dieser wurde im Rahmen der Aktionstage Zukunft Inklusion präsentiert.

Scannen Sie den QR-Code für mehr Informationen zur Generalversammlung und zum Referat.



Der Apéro danach wurde zum Austausch genutzt. Die nächste GV ist am 3. Juni 2025.

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen!

Hörgeräte-Finanzierung: Möglichkeit Härtefall-Antrag

Die Kosten für Hörgeräte sind je nach Art und Hersteller unterschiedlich hoch. Für Personen im IV-Alter übernimmt die Invalidenversicherung (IV) unter bestimmten Voraussetzungen einen Pauschalbeitrag. Dieser deckt leider meistens nicht die ganzen Kosten. Um die berufliche Integration zu ermöglichen, können Sie dank der sogenannten Härtefall-Regelung Zuschüsse für Ihre komplexe Hörgeräte-Versorgung erhalten. Mit freundlicher Genehmigung von Pro Audito haben wir hier die wichtigsten Punkte aus der Broschüre von Pro Audito zusammengestellt:



Hörgeräte (unsplash.com)

1. Schritt – Anrecht auf Härtefall-Leistungen überprüfen

Wer hat Anrecht auf diese Leistungen?

- ▶ Sie sind über 18 Jahre alt und noch nicht im ordentlichen Rentenalter **und**
- ▶ Sie haben eine IV-Kostengutsprache für die Hörgerätepauschale.

Zusätzlich erfüllen sie mindestens **eine** dieser drei Voraussetzungen:

- ▶ Sie haben ein Jahreseinkommen von mindestens CHF 4'851.–.
- ▶ Sie sind in Ausbildung.
- ▶ Sie leisten Arbeit für die Familie im eigenen Haushalt. Zum Beispiel betreuen Sie Kinder oder andere Familienangehörige. Hier hängt es davon ab, wie hoch der Nutzen einer komplexen Hörgeräte-Versorgung für die Erfüllung dieser Aufgaben ist.

Gut zu wissen:

Für die Anspruchsberechtigung gibt es kein Einkommensmaximum.

2. Schritt – Überprüfung bei einer Fachperson

Falls Sie Anrecht auf Härtefall-Leistungen haben, muss geprüft werden, ob Sie auch die audiologischen Kriterien für eine komplexe Hörgeräte-Versorgung erfüllen. Diese Kriterien sind in der Broschüre von Pro Audito auf Seite 8 und 9 aufgelistet. Wenn Sie mehr dazu wissen möchten, scannen Sie den QR-Code unten. Um zu überprüfen, ob Sie die Kriterien erfüllen, wenden Sie sich am besten an Ihre zuständige Fachperson (Akustiker*in, Ohrenarzt/ Ohrenärztin).

3. Schritt – Antrag stellen

Wie Sie einen Antrag stellen, welche Unterlagen Sie benötigen und wie es danach weitergeht, finden Sie in der Broschüre von Pro Audito genau beschrieben.

www.pro-audio.ch



Sie haben Fragen oder brauchen Unterstützung? Melden Sie sich bei uns.

BFSUG Zürich und Schaffhausen
Tel. 043 311 79 79
zuerich@bfsug.ch

Pro Audito Zürich
Tel. 044 202 08 26
info@proaudito-zuerich.ch

Interview mit Kiki

Kiki ist gehörlos und seit Februar 2024 bei der BFSUG als Sozialbegleiterin in Ausbildung. Im Interview von Yasmine mit Kiki erfahren wir mehr über sie.

Yasmine (Y): Hallo Kiki, du kommst ursprünglich aus Deutschland. Was war der Grund für deinen Umzug?

Kiki (K): Die Liebe. Nach langer Fernbeziehung wollten mein Freund und ich zusammenziehen. Wir haben uns für die Schweiz entschieden, wegen der besseren Lebensqualität und der schöneren Natur. Wir lieben es zu reisen.

(Y): Je nach Land gibt es andere Gebärdensprachen. Unterscheidet sich die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS) stark von der Deutschen Gebärdensprache (DGS)?

(K): Ja, es gibt Unterschiede. Manche Gebärden sind gleich, andere unterschiedlich. Zum Beispiel das Wort Sozialbegleitung.



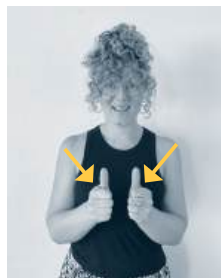
sozial in DSGS



sozial in DGS



Begleitung in DSGS



Begleitung in DGS

(Y): Wie hast du den Wechsel in ein neues soziales Umfeld erlebt?

(K): Der Wechsel während der Corona-Pandemie war herausfordernd. Nachdem sich die Situation verbesserte, konnte ich endlich den Freundeskreis von meinem Partner kennenlernen. Auf Geburtstagsfeiern und bei Weiterbildungen habe ich neue Freund*innen gefunden. Allein wäre es schwierig gewesen.



Kiki

(Y): Hast du Tipps für eine Person, die bereits eine andere Gebärdensprache kann und die DSGS lernen will?

(K): Ja. Schau die Tagesschau mit Untertiteln, um die DSGS kennenzulernen. Übe mit Freundinnen und Freunden. Nutze das Gebärdenlexikon auf der SGB-Webseite. Ein Kursbesuch ist ebenfalls hilfreich.

(Y): Vorher hast du in einem ganz anderen Beruf gearbeitet. Welche schönen Momente hast du in deinem neuen Beruf schon erlebt?

(K): Ich war schon immer eine sozial denkende Persönlichkeit und es macht mir besonders Freude, Menschen zu unterstützen. Darum ist diese Ausbildung genau das Richtige für mich.

(Y): Wie erlebst du deine Arbeit bei der BFSUG?

(K): Bei der BFSUG schätze ich den Austausch zwischen hörenden, schwerhörigen und gehörlosen Mitarbeitenden. Es ist bereichernd, Teil eines Teams zu sein, das Vielfalt und Inklusion aktiv fördert und lebt.

(Y): Was würdest du dir von einer Person, die neu bei uns arbeitet und noch nicht gebärden kann, wünschen?

(K): Dass sie motiviert ist, die Gebärdensprache zu lernen. Es wäre hilfreich, wenn sie offen für Feedback ist und Fragen stellt, um Missverständnisse zu vermeiden. Und wenn sie versucht, sich in die Gemeinschaft einzubringen und die Bedürfnisse der gehörlosen und schwerhörigen Mitarbeitenden zu verstehen. Respekt und Offenheit, neue Dinge zu lernen, sind für eine gute Kommunikation entscheidend.

(Y): Vielen Dank für das spannende Interview!

Die BFSUG ist auch eine SEBE-Beratungsstelle

Am 1. Januar 2024 trat im Kanton Zürich ein neues Gesetz in Kraft: das „Selbstbestimmungs-Gesetz“ (SEBE). Mit SEBE können Menschen mit Behinderung selbst entscheiden, wo und wie sie begleitet und betreut werden möchten.

SEBE-Beratungsstelle

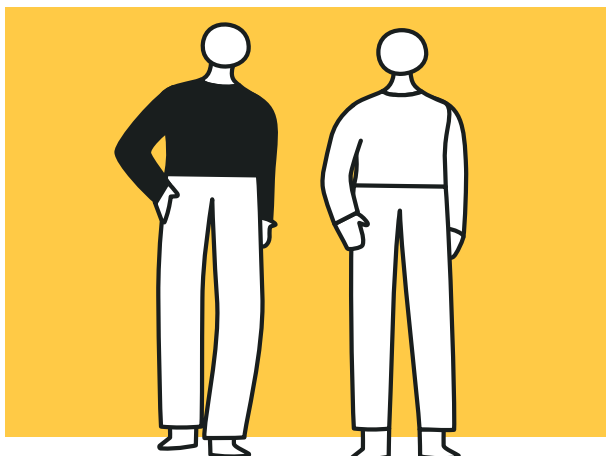
Die Beratung für Schwerhörige und Gehörlose wurde Ende 2023 vom Kantonalen Sozialamt Zürich angefragt, ob sie während einer Pilotphase vom 1.1.2024 bis 31.12.2025 eine SEBE-Beratungsstelle werden möchte. Seit Januar 2024 bieten wir nun im Auftrag vom Kanton Zürich ein kostenloses SEBE-Beratungsangebot an.

An wen richtet sich dieses Angebot?

In erster Linie richtet sich unser Angebot an Menschen mit einer Hörbehinderung und deren Bezugspersonen. Um SEBE-Leistungen zu erhalten, ist der Bezug einer Rente (IV-Rente, Unfall-Rente etc.) eine der Hauptvoraussetzungen. Wir unterstützen darin, das neue System SEBE zu verstehen.

Wir beraten zu verschiedenen Fragen zum SEBE:

- ▶ Wie soll und kann SEBE benutzt werden?
- ▶ Wer kann davon profitieren?
- ▶ Was wird durch das SEBE finanziert?
- ▶ Wie weiss ich, ob SEBE etwas für mich ist?
- ▶ und weitere Fragen



Erste Schritte in der Pilotphase

Die BFSUG wurde in den ersten Monaten des Projektes vor allem von Bezugspersonen kontaktiert. Einzelne selbstbetroffene Personen haben wir in persönlichen Gesprächen über das System SEBE und dessen Möglichkeiten informiert. In den nächsten Wochen werden wir voraussichtlich erste Personen bei der Anmeldung für SEBE-Leistungen unterstützen.



Symbolbilder SEBE (Kantonales Sozialamt Zürich)

Während der gesamten Pilotphase finden regelmässige Austauschsitungen mit den anderen SEBE-Beratungsstellen und dem Kanton statt. Die Auswertung der Pilotphase soll helfen, das Angebot auf die Bedürfnisse der Betroffenen anzupassen.

Wir wissen, dass viele Personen mit einer Hörbehinderung diese Voraussetzungen nicht erfüllen. Darum werden sie eher nicht von SEBE-Leistungen profitieren können. Trotzdem ist es wichtig, dass wir Menschen mit einer Hörbehinderung und Bezugspersonen über dieses neue Gesetz und die Voraussetzungen für Leistungen informieren. Direktlink zu SEBE Kanton Zürich: www.zh.ch/de/soziales/leben-mit-behinderung/selbstbestimmung.html

Rückblick Kurs «Sicher kommunizieren über Threema & verschlüsselte E-Mails»

Seit dem 1. September 2023 hat die Schweiz ein neues Datenschutzgesetz. Das Gesetz schreibt vor, dass Unternehmen und Institutionen Personendaten besser schützen müssen. Auch die BFSUG ZH/SH passt einige Arbeitsabläufe diesen Regeln an.

Im Kurs vom 15. Mai 2024 hat die Beratungsstelle nun bereits vielen Gehörlosen und Schwerhörigen die neu verwendete App Threema vorstellen und den Umgang sowohl mit dieser App als auch mit verschlüsselten E-Mails praktisch üben können.



Vortrag



Teilnehmende Tageskurs

Sichere Kommunikation

Sensible Daten, wie zum Beispiel Arztberichte oder IV-Dossiers, müssen vor unzulässiger Bearbeitung geschützt werden. Die BFSUG hat sich diesen neuen Anforderungen angepasst und versendet alle E-Mails mit schützenswerten Personendaten verschlüsselt. Das bedeutet, dass die E-Mails besonders geschützt sind und nicht von Fremden gelesen werden können.

Im Kurs: Umgang mit verschlüsselten E-Mails lernen

Wir haben bereits zwei Kurse angeboten, in denen die Teilnehmenden lernen konnten, wie man verschlüsselte E-Mails öffnet. Die Kurse dauerten zwei halbe Tage und waren sehr gut besucht. Die Teilnehmenden nutzten die Gelegenheit, sich über die neuen Sicherheitsmassnahmen zu informieren und praktische Erfahrungen im Umgang mit verschlüsselten E-Mails zu sammeln. Das Feedback der Teilnehmenden war positiv und sie fühlten sich danach sicherer im Umgang mit sensiblen Daten.

Im Kurs: App Threema kennenlernen

Zusätzlich zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation verwenden wir neu Threema. Threema ist eine App für das Handy, mit der man einander schreiben oder sich per Video anrufen kann. Die App ist gesetzeskonform, das heisst sie erfüllt das neue Datenschutzgesetz. Threema kann ohne Hinterlegung der Handynummer genutzt werden. Auch diese App haben wir im Kurs vorgestellt und gemeinsam mit den Teilnehmenden installiert.

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten sind uns wichtig. Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich unter zuerich@bfsug.ch oder Tel. 043 311 79 79.

Informationen zu unserem Kursangebot

Auf unserer Homepage informieren wir laufend über unsere Kursangebote: www.bfsug.ch/kalender.

Abschied und Willkommen

Abschied

**Dominique Rieser, Sozialarbeiterin
und Sozialpädagogische Familienbegleiterin**



Ab Juni 2022 verstärkte Dominique das Team der BFSUG. Neben den Beratungen von Klientinnen und Klienten aus dem Kanton Zürich war sie als fallführende Sozialarbeiterin auch Ansprechperson für Personen, die im Kanton Schaffhausen wohnen. Nach einer Mutterschaftspause übernahm Dominique als Sozialpädagogin verschiedene Familienbegleitungen. In dieser Funktion unterstützte sie wöchentlich verschiedene Familien in ihrem Lebensumfeld. Dominique verlässt die Beratungsstelle und wird zukünftig im Zentrum für Gehör und Sprache arbeiten. Wir wünschen ihr alles Gute und bedanken uns herzlich für ihren Einsatz bei uns.

Herzlich willkommen

Chiara Binder, Praktikantin Kommunikation



Ab Juli 2024 mache ich ein Praktikum bei der BFSUG. Mein Studium in Kommunikations- und Rechtswissenschaften schliesse ich diesen Sommer mit einem Bachelor ab. Ich freue mich, bei der BFSUG einen Einstieg in die Kommunikationswelt zu finden. Ich bin gespannt, die Deutschschweizer Gebärdensprache zu lernen. In einem Zwischenjahr habe ich in einem Hotel und während des Studiums in den Semesterferien in einem Treuhandbüro gearbeitet. In meiner Freizeit bin ich gerne mit einem Pferd in der Natur unterwegs. Oder ich bin mit meiner Kamera im Garten auf der Suche nach interessanten Insekten. Ich freue mich sehr auf das halbe Jahr bei der BFSUG.

Abschied

Martin Muhmentaler, Mitarbeiter Finance/ Controlling



Martin hat bei uns seit Juli 2023 im Bereich Finanzen und Controlling gearbeitet und parallel dazu seinen Bachelor an der Uni Zürich abgeschlossen. Ein grosses Dankeschön gilt seinem flexiblen und tatkräftigen Einsatz. Wir wünschen ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute.

Abschied

Funda Akcay, Sozialarbeiterin i.A.



Funda hatte im September 2020 ihren ersten Arbeitstag bei uns. Gleichzeitig mit dem Start bei der BFSUG hatte sie auch mit ihrem Bachelorstudium Soziale Arbeit an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW begonnen. Funda wird ihr Studium im Spätsommer 2024 erfolgreich abschliessen. Im Laufe ihrer Anstellung konnte Funda viele Klientinnen und Klienten beraten, begleiten und unterstützen. Sie eignete sich in dieser Zeit gute Gebärdensprachkompetenzen an. Funda wird ab Herbst 2024 eine neue berufliche Herausforderung in der Nähe von ihrem Wohnort annehmen. Wir danken Funda für ihren Einsatz und wünschen ihr alles Gute.

Weiterhin bei uns

René Hofstetter, Sozialarbeiter



René Hofstetter haben wir bereits in der EinBlick-Ausgabe 12 begrüsst. Inspiriert und motiviert, im Gehörlosenwesen tätig zu werden, wurde er durch ein Seminar zu «deaf studies» während seines Studiums. Vor seinem Arbeitsbeginn bei uns war er noch in anderen Bereichen tätig. Unter anderem arbeitete er als Sozialarbeiter in der klinischen Sozialarbeit, in der Soziokultur sowie in der Arbeitsintegration und im Suchtbereich. Es freut uns sehr, dass René nun über die ursprüngliche Mutterschaftsvertretung von Evelin Hösli hinaus bleibt und weiterhin bei der Beratungsstelle in Zürich und Schaffhausen arbeitet. Daher noch einmal ein ganz herzliches Willkommen.

Herzlich willkommen

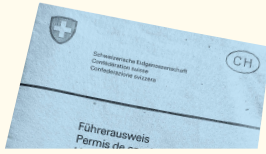
Johanna-Lisa Burget, Mitarbeiterin Finance/ Controlling



Johanna-Lisa hat zuvor als Physiotherapeutin gearbeitet, bis sie sich vor einem Jahr dazu entschloss, ein Praktikum im Treuhandbereich zu beginnen. Seitdem absolviert sie den Bachelor für Business Administration an der Hochschule Luzern und arbeitet bei der BFSUG. Wir heissen sie recht herzlich willkommen.

Gut zu wissen ...

Umtausch blauer Führerausweis



Der Auto-Führerausweis aus blauem Papier muss umgetauscht werden. Er ist nur noch bis zum 31. Oktober 2024 gültig. Ab dem 1. November 2024 braucht es einen Führerausweis im Kreditkartenformat. Der neue Führerausweis kostet CHF 35.-.

Für den Umtausch müssen Sie ein Formular ausfüllen und ein aktuelles Passfoto beilegen. Wenn Sie den QR-Code scannen, kommen Sie direkt zum Formular.



<https://www.zh.ch/de/mobilitaet/fuehrerausweis-fahren-lernen/umtausch-blauer-fueherausweis.html>

Das Passfoto und das ausgefüllte Formular können Sie per Post an das zuständige Strassenverkehrsamt ihres Bezirks schicken oder Sie bringen es persönlich vorbei.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne.
Melden Sie sich per E-Mail an zuerich@bfsug.ch oder per Telefon an 043 311 79 79.

Impressum

Redaktion

BFSUG, Oerlikonerstrasse 98, 8057 Zürich
Telefon +41 43 311 79 79, zuerich@bfsug.ch

Satz/Layout/Druck/Versand

Druckwerkstatt, Lukas u. Dominik Huber
Bachstrasse 5, 8585 Zuben

Redaktionsschluss Nr. 14, März 2025

Erscheint 2-mal jährlich, Auflage 1200

Agenda

Wir informieren auf unserer Homepage, auf Facebook und Instagram sowie über unseren elektronischen Newsletter laufend zu aktuellen Themen aus unserer Arbeit und zu unseren Angeboten sowie Veranstaltungen – auch in Gebärdensprache.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bfsug.ch/Informationen/Kalender

Donnerstag, 26. September 2024

Tag der offenen Tür

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Unsere Treffs:

August – Dezember 2024

CODA-Treff

Samstag, 24. August: Park im Grüene

Samstag, 23. November: WOW-Museum

EIKi-Treff (Eltern-Kind-Treff)

Samstag, 31. August: Seleger Moor

Mittwoch, 18. September: Maislabyrinth

Mittwoch, 09. Oktober: Chocolarium

Mittwoch, 13. November: Kerzenziehen

Samstag, 07. Dezember: Samichlaus

Treff für alle

Samstag, 14. September: Wandern rund um Elm

Montag, 07. Oktober: Besuch in Schaffhausen

Donnerstag, 07. November: Keramik bemalen

Donnerstag, 12. Dezember: Lotto spielen

Dienstag, 03. Juni 2025

Generalversammlung

des Zürcher Fürsorgeverein
für Gehörlose (ZFVG)

Jetzt mit TWINT
spenden!



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Für Ihre Spende: Postkonto 88-565651-3

IBAN: CH70 0900 0000 8856 5651 3

Der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose ist von der ZEWO als gemeinnütziges, soziales Werk anerkannt.